



Betreuungsvertrag über die Übermittagsbetreuung an der Königin-Luise-Schule in Köln

Zwischen dem Trägerverein Jugendzentren Köln gemeinnützige Betriebsgesellschaft mbH (JugZ),
Christianstr. 82, 50825 Köln

und dem/der/den Erziehungsberechtigten:

Name, Vorname des/der
Erziehungsberechtigten: _____

Straße: _____

Postleitzahl: _____ Stadt: _____

Telefon privat: _____ Handy: _____ dienstlich: _____

Emailadresse: _____ (für Elterninformationen)

wird folgender Vertrag über die nachschulische Betreuung des Kindes:

Name, Vorname des Kindes: _____

Geburtstag: _____ Klasse: _____

für das Schuljahr **2021/2022** abgeschlossen.

Bei den außerschulischen Angeboten handelt es sich um schulische Veranstaltungen auf der
Grundlage des RdErl. des Ministeriums für Schule, Wissenschaft und Forschung vom 23.12.2010.

§1 Vertragsdauer

Der Betreuungsvertrag wird für die Dauer von einem Schuljahr abgeschlossen.

Er beginnt mit dem 01.08.2021 und **erlischt automatisch am 31.07.2022**.

Die Betreuung beginnt am 24.08.2021. ¹

Das Aufstocken oder Tauschen einzelner Betreuungstage ist während der gesamten Vertragslaufzeit
möglich, hat jedoch schriftlich zu erfolgen.

¹ Der Jahresbeitrag wird in 12 gleichen monatlichen Raten zum jeweils Ersten des Monats fällig. Bei
Vertragsabschluss nach den Sommerferien werden die Beiträge für August und September zeitgleich
eingezogen.

Die **ersten fünf Wochen ab Betreuungsbeginn** gelten für die Schüler/Innen der 5. Klassen als **Probezeit**. D.h. der Vertrag kann **bis zum 31.10.2021** von beiden Seiten ohne Angabe von Gründen zum **15.10.2021** schriftlich geändert oder gekündigt werden. Nach der Probezeit ist eine Reduktion der Betreuungstage oder eine Kündigung des Vertrags nicht mehr möglich.

Die Betreuungsentgelte für die ersten 3 Monate des Schuljahres (Aug., Sept., Okt.) sind auch im Falle einer Kündigung zu entrichten.

Für die Schüler und Schülerinnen höherer Klassen ist die Teilnahme nach Anmeldung für das Schuljahr verbindlich.

§2 Angebotsumfang

Die Übermittagsbetreuung findet montags bis freitags in der Zeit von 13:20 bis 16:00 Uhr in den Räumen der Königin-Luise-Schule statt. Freitags wird eine Betreuung nur angeboten, wenn mindestens 10 Kinder angemeldet werden. In der Betreuung bieten wir Hausaufgabenhilfe, individuelle Lernzeiten für einzelne Fächer, ein abwechslungsreiches AG-Angebot sowie freizeitpädagogische Angebote.

Für diese Zeit wird eine kontinuierliche Betreuung gewährleistet.

An den Tagen, an denen der Unterricht früher endet, z.B. vor Ferien und an Elternsprechtagen, wird bei Bedarf eine Betreuung bereitgestellt. An unterrichtsfreien Tagen sowie in den Schulferien findet keine Betreuung statt.

Die Teilnahme an der Betreuung ist während der in § 2 angegebenen Zeit verpflichtend, da die JUGZ mit diesem Vertrag die Aufsichtspflicht über ihr Kind für diese Zeiten übernimmt.

Der/die Erziehungsberechtigte/n können wählen, ob das Kind **bis zum Ende (16:00 Uhr)** der Betreuungszeit bleiben soll, die Nachmittagsbetreuung **flexibel (Flex)** auf eigenen Wunsch zu jeder Zeit verlassen kann, nach **Erlidigung der Hausaufgaben oder** zu einer bestimmten Zeit nach Hause geht.

Bitte füllen Sie den unteren Abschnitt aus und kreuzen an, an welchen Tagen ihr Kind die Betreuung besuchen soll und wann es die Betreuung verlassen darf.

<input type="radio"/> Montag	<input type="radio"/> bis 16 Uhr	<input type="radio"/> Flex	<input type="radio"/> Nach den Hausaufgaben	<input type="radio"/> geht um: _____ Uhr
<input type="radio"/> Dienstag	<input type="radio"/> bis 16 Uhr	<input type="radio"/> Flex	<input type="radio"/> Nach den Hausaufgaben	<input type="radio"/> geht um: _____ Uhr
<input type="radio"/> Mittwoch	<input type="radio"/> bis 16 Uhr	<input type="radio"/> Flex	<input type="radio"/> Nach den Hausaufgaben	<input type="radio"/> geht um: _____ Uhr
<input type="radio"/> Donnerstag	<input type="radio"/> bis 16 Uhr	<input type="radio"/> Flex	<input type="radio"/> Nach den Hausaufgaben	<input type="radio"/> geht um: _____ Uhr
<input type="radio"/> Freitag	<input type="radio"/> bis 16 Uhr	<input type="radio"/> Flex	<input type="radio"/> Nach den Hausaufgaben	<input type="radio"/> geht um: _____ Uhr

Es kann jederzeit schriftlich eine Änderung der individuellen Betreuungszeit erfolgen.

Eine Entschuldigung für die Betreuungszeit muss im Voraus von den Erziehungsberechtigten schriftlich oder telefonisch erfolgen (an m.sarier@schule.jugz.de oder telefonisch unter der Rufnummer **0221 355 821 29**).

Tritt eine Erkrankung in der Betreuung auf, werden die Erziehungsberechtigten unverzüglich benachrichtigt. Diese sind verpflichtet, falls erforderlich, das Kind abzuholen.

Die Aufsichtspflicht der Mitarbeitenden der Betreuung endet um 16:00 Uhr.

§ 2a Angaben zu für die Betreuung relevanten Allergien und chronischen Erkrankungen des zu betreuenden Kindes

Name, Vorname des Kindes

- hat keine Allergien oder Erkrankungen die in der Betreuung berücksichtigt werden müssen.
 hat folgende Allergien die in der Betreuung berücksichtigt werden müssen:

-
- hat folgende Erkrankung/en, die bei der Betreuung berücksichtigt werden muss/müssen:
-

§4 Kosten

Für das Angebot wird ein monatlicher kostendeckender Betrag erhoben. Die Höhe des monatlichen Betrags entspricht 1/12 des Jahresbetrags und richtet sich nach der **Anzahl der Betreuungstage pro Woche**.

1 Tag:	35,00 €	(Ermäßigung BuT ² und Geschwisterkinder 20,00 €)
2 Tage:	65,00 €	(Ermäßigung BuT und Geschwisterkinder 35,00 €)
3 Tage:	95,00 €	(Ermäßigung BuT und Geschwisterkinder 55,00 €)
4 Tage:	120,00 €	(Ermäßigung BuT und Geschwisterkinder 65,00 €)
5 Tage:	140,00 €	(Ermäßigung BuT und Geschwisterkinder 75,00 €)

Die Bezahlung der Beiträge erfolgt **per Einzugsermächtigung**. Der/Die Erziehungsberechtigte verpflichtet sich den Kostenbeitrag in der jeweiligen Höhe monatlich vom Trägerverein einziehen zu lassen. Das Einzugsermächtigungsformular liegt diesem Vertrag bei und muss mit dem Vertrag ausgefüllt und unterschrieben zurückgegeben werden.

§5 Kündigung und Ausschluss

Unterjährige Kündigungen nach der Probezeit sind nicht zulässig. Jede Kündigung bedarf der Schriftform und muss bis zum 15.ten eines Monats beim Träger eingehen.

² Der Ermäßigungsanspruch wird zum Halbjahreswechsel überprüft. Änderungen der Ermäßigungsgrundlage sind der JugZ unverzüglich mitzuteilen.

Eine außerordentliche Kündigung kann nur aus einem wichtigen Grund erfolgen.
Ein solch wichtiger Grund **liegt insbesondere dann vor**, wenn

- das Kind die Schule auf Dauer verlässt.
- wenn sich die Elternbeiträge um mehr als 15% erhöhen.
- die Betreuungsmaßnahme von einem anderen Träger übernommen wird.

Der Trägerverein kann den Vertrag **mit sofortiger Wirkung kündigen**, wenn

- das Kind dauerhaft fremd- oder selbstgefährdendes Verhalten zeigt oder dauerhaft die Anweisungen der Mitarbeiter/innen missachtet und sich trotz Benachrichtigung der Erziehungsberechtigten keine Änderung einstellt.
- die Erziehungsberechtigten mit der Zahlung der Beiträge mehr als 8 Wochen im Rückstand sind,
- eine Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten nicht mehr möglich ist,
- die Fördermittel als finanzielle Grundlage der Betreuungsmaßnahme entfallen.

Bei einem zeitweisen Ausschluss aus der Betreuung aus pädagogischen Gründen ist der Betreuungsbeitrag weiter in voller Höhe zu entrichten.

§6 Verlassen des Schulgeländes während der Betreuung

Die Erziehungsberechtigten sind einverstanden, dass das oben genannte Kind, mit den Mitarbeiter/innen der Ganztagsbetreuung das Schulgelände für Ausflüge verlassen darf.

§7 Schweigepflichtentbindung

Die Erziehungsberechtigten gestatten den pädagogisch verantwortlichen Mitarbeiter/innen der Übermittagsbetreuung zur Klärung schulischer und pädagogischer Fragen den Austausch mit den Lehrkräften der Schule.

§8 Fotos Einverständniserklärung

Die Erziehungsberechtigten erklären sich damit einverstanden, dass Abbildungen des oben genannten Kindes unentgeltlich für schulinterne Zwecke wie z.B. Tag der offenen Tür, Präsentationen bei Projektwochen und Schulfesten, verwendet werden dürfen.

Bei der Veröffentlichung von Abbildungen in Printmedien oder im Internet wird eine separate Einverständniserklärung eingeholt.

§ 9 Informationsaustausch

Die Mitarbeitenden der Betreuung sind über relevante gesundheitliche Besonderheiten (Allergien, körperliche Einschränkungen o.Ä.) vor Aufnahme der Betreuung von den Erziehungsberechtigten schriftlich zu informieren.

§9 Datenschutzregelung

Die zur Erfüllung dieses Vertrages erhobenen Daten verarbeiten wir unter Beachtung der Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG).

Unsere in diesem Rahmen getroffenen Datenschutzregelungen finden Sie unter

<https://www.jugz.eu/datenschutz>

Bitte bestätigen Sie uns durch Ankreuzen:

- Die Datenschutzinformation der JugZ habe ich zur Kenntnis genommen.
- Mir ist bekannt, dass ich meine Einwilligung zur Erhebung, Verarbeitung und Speicherung jeder Zeit widerrufen kann. Die Rechtmäßigkeit der bis dahin erfolgten Verarbeitung wird davon nicht berührt.

§10 Änderungen und Gültigkeit

Änderungen dieses Vertrags bedürfen der Schriftform.

Sind einzelne Bestimmungen des Vertrags unwirksam, so wird hierdurch die Wirksamkeit anderer Regelungen des Vertrags nicht berührt.

Die vorgenannten Grundlagen des Betreuungsvertrags erkenne/n ich/wir an.

(Ort, Datum)

(Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten)

(Ort, Datum)

(Unterschrift des Trägervereins)



JUGENDZENTREN
KÖLN GGBH

SEPA-Lastschriftmandat Elternbeitrag

Name und Anschrift des Zahlungsempfängers:

Jugendzentren Köln gGmbH, Christianstraße 82, 50825 Köln

Einrichtung:

Königin-Luise-Gymnasium, Alte Wallgasse 10, 50672 Köln

Gläubiger-Identifikationsnummer:

DE96ZZZ00000040533

Mandatsreferenz (vom Zahlungsempfänger auszufüllen):

KLS

SEPA-Lastschriftmandat:

Ich ermächtige / Wir ermächtigen (A) den Zahlungsempfänger (Name siehe oben), Zahlungen von meinem / unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich (B) weise ich mein / weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger (Name siehe oben) auf mein / unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann / Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name des Kindes/ der Kinder: _____

Zahlungsart: **Wiederkehrende Zahlung** **monatlich**

Ab Monat: _____ **ab Schuljahr 2021-2022**

Betrag (1): _____ € **BuT Anspruch**

Kontoinhaber: _____

Geburtsdatum: _____

Straße und Hausnr.: _____

Postleitzahl und Ort: _____

Bank: _____

IBAN des Zahlungspflichtigen (max. 22 Stellen):

DE _____

BIC (8 oder 11 Stellen): _____

Ort/ Datum: **Unterschrift(en) des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber):**

(1)

Bitte notieren Sie hier den vollen Betrag. Bei Vorliegen aller Unterlagen für die Berechtigung auf einen ermäßigten Betrag, reduzieren die Jugendzentren Köln gGmbH den Elternbeitrag automatisch auf den ermäßigten Beitrag.

Einwilligung

(bitte ankreuzen)

Der Erhebung, Verarbeitung und Speicherung der hier erhobenen Daten stimme ich zu. Die Datenschutzinformation der JugZ habe ich zur Kenntnis genommen.

Mir ist bekannt, dass ich diese Einwilligung jederzeit widerrufen kann. Die Rechtmäßigkeit der bis dahin erfolgten Verarbeitung wird davon nicht berührt.

Köln, den _____ Unterschrift _____